



**Radsportverein Schwalbe Augustdorf
im Bund Deutscher Radfahrer
im Westdeutschen-Tischtennis-Verband**

**Ausschreibung für Hallenradsport-Wettbewerb
35. Sparkassen-Lipperland-Pokal**

Landesverband: Radsportverband NRW e.V.
Titel: **35. Sparkassen-Lipperland-Pokal
mit NRW ARAG-Schüler-Cup Wertung**

Datum: Sonntag, 09.03.2025 Ort: Augustdorf
Austragungsstätte: horatec-ARENA, Inselweg 12, 32832 Augustdorf
Ausrichter: RSV Schwalbe Augustdorf
Verantwortliche und Wettkampfleitung: Ulrike Stein, Tel. 015226298210

Beginn der Wettbewerbe: 10:00 Uhr

WETTBEWERBE: landesverbandsoffen und Gäste

Beginn der Wettbewerbe 10.00 Uhr

Hallenboden: Linodur, 3 Fahrflächen

Disziplinen: 1er und 2er Kunstradsport alle Altersklassen
4er und 6er Kunstradsport alle Altersklassen

Bemerkung: Bei zu großem Teilnehmerfeld behält sich der Ausrichter vor,
Streichungen anzusetzen.

Startberechtigt: Alle Sportler des BDR und des RKB Solidarität mit gültiger Lizenz 2025

Wertung: Der Verein mit der höchsten Punktzahl gewinnt den Sparkassen-
Lipperland-Wanderpokal. Die Punkteverteilung entspricht der
Teilnehmerzahl der jeweiligen Disziplinen.

Auszeichnungen: Die Erstplatzierten erhalten einen Pokal. Jeder Teilnehmer eine Urkunde.

Meldeschluss: 24.02.2025

Wertungsbögen u. Meldebogen: per KURAS-Datei oder XML-Datei laut BDR-Schnittstellenbeschreibung
an Ulrike Stein, Email: ulrikestein@aol.com

Nenngeld: Schüler / Junioren 1er € 5,00 Mannschaften € 9,00
Elite 1er € 7,00 Mannschaften € 13,00

Wir bitten die teilnehmenden Vereine bei der Meldung gleichzeitig Kommissäre zu benennen.
Jeder Kommissär erhält eine Aufwandspauschale in Höhe von 15,-- €.

Hinweis: Für das leibliche Wohl ist seitens des Ausrichters gesorgt.
Wir bitten im Interesse des ausrichtenden Vereines, das Angebot der Cafeteria anzunehmen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Ergebnislisten des Turniers werden an die teilnehmenden Vereine weitergegeben und im Internet veröffentlicht. Während der Veranstaltung können Fotos und/oder Videos zur Dokumentation und Veröffentlichung aufgezeichnet werden. Die Meldenden der eingeladenen Vereine dürfen nur Sportlerinnen und Sportler melden, für die eine Einwilligung zur Datenweitergabe bzw. Veröffentlichung im Sinne der DSGVO vorliegt.